



Zahl: 101, 120-2

Betrifft: Gemeindestraße Hag-Heim, - Kreuzung Feuerstein –Rimsen
GST-NR 2210 und 2225,
Fahrverbot

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Schnepfau in Anwendung der Bestimmungen des § 94c der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1960 in der geltenden Fassung und der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985.

Gemäß § 43 Abs. 2 lit. a i.d.g.F wird zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen angeordnet, dass die

Gemeindestraße

GST-NR 2210 und GST NR 2225

im Bereich von

Hag-Heim, - Kreuzung Feuerstein – Rimsen bis L 28

von Kraftfahrzeugen in beiden Fahrtrichtungen nicht befahren werden darf.

Diese Verordnung wird durch **Verkehrszeichen** nach § 52 Z 1 StVO 1960 „**FAHRVERBOT**“

mit einer Zusatztafel

ausgenommen Anrainer und Zusteller

kundgemacht und tritt mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Moosbrugger

GEMEINDEAMT SCHNEPFAU

angeschlagen am 25.7.2011

abgenommen am 22.11.2018